

Ltg 65!

A n t r a g

der Abgeordneten S c h o i b e r und G r a f

zu den Vorlagen der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über den Aufbau, die Organisationsformen und die Klassenschülerzahlen der öffentlichen Pflichtschulen (Pflichtschulorganisationsgesetz) und den Gesetzentwurf, mit dem das nö. Schulerhaltungsgesetz 1957 abgeändert wird, Ltg.-65 und Ltg.-93.

- 1.) Die Vorlagen der Landesregierung, Ltg.-65 und Ltg.-93, sind unter einem zu beraten.

- 2.) Der Gesetzentwurf über den Aufbau, die Organisationsform und die Klassenschülerzahlen der öffentlichen Pflichtschulen (Pflichtschulorganisationsgesetz) und der Gesetzentwurf, mit dem das nö. Schulerhaltungsgesetz 1957 abgeändert wird, werden in einem Gesetzentwurf vereinigt, abgeändert und ergänzt und lauten: